



Verhaltenskodex für Lieferanten

HME GmbH Dichtungssysteme

info@hme.de | hme.de
08231 96230

Version 1.0 - 2026

Inhalte

1. Einleitung / Präambel
2. Organisationspflichten und Compliance-Verantwortung
3. Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz
4. Umwelt, Nachhaltigkeit und verantwortungsvoller Ressourceneinsatz
5. Konfliktmineralien und verantwortungsvolle Lieferketten
6. Integrität im Geschäftsverkehr
7. Exportkontrolle und Handelssanktionen
8. Datenschutz, geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse
9. Umsetzung, Überprüfung und Audits
10. Hinweis- und Beschwerdemechanismus
11. Verstöße und Konsequenzen
12. Geltung und Anerkennung

01

Einleitung / Präambel

Die **HME GmbH Dichtungssysteme** verpflichtet sich zu verantwortungsvollem, gesetzeskonformem und nachhaltigem unternehmerischem Handeln. Integrität, Zuverlässigkeit, Qualität sowie der respektvolle Umgang mit Menschen und Umwelt bilden die Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen.

Dieser Verhaltenskodex legt die **Mindestanforderungen** fest, die wir an das Verhalten unserer Lieferanten stellen. Er berücksichtigt die Anforderungen des **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)** sowie anerkannte internationale Standards, insbesondere die Kernarbeitsnormen der **Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)**, die **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und die Prinzipien des **UN Global Compact**.

Der Kodex gilt für sämtliche Lieferanten der HME GmbH Dichtungssysteme und dient als Grundlage für deren Auswahl, Bewertung und Zusammenarbeit. Lieferanten werden angehalten, die in diesem Kodex beschriebenen Grundsätze auch entlang ihrer eigenen Lieferkette in angemessener Weise zu fördern.

02

Organisationspflichten und Compliance-Verantwortung

Lieferanten haben geeignete organisatorische Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex sicherzustellen. Hierzu zählen insbesondere:

- die Festlegung klarer Zuständigkeiten für Compliance- und Nachhaltigkeitsthemen
- die Identifikation wesentlicher menschenrechtlicher, umweltbezogener und rechtlicher Risiken
- die Einführung interner Richtlinien, Verhaltensregeln oder vergleichbarer Regelwerke
- geeignete Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung von Mitarbeitenden

Art und Umfang dieser Maßnahmen richten sich nach Größe, Struktur und Risikoprofil des jeweiligen Lieferanten.

03

Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz

3.1 Achtung der Menschenrechte

Lieferanten verpflichten sich, die international anerkannten Menschenrechte zu achten und keine Handlungen zu dulden, die zu Menschenrechtsverletzungen beitragen.

Insbesondere sind untersagt:

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit, moderne Sklaverei sowie Menschenhandel
- unmenschliche, erniedrigende oder entwürdigende Behandlung

3.2 Faire Arbeitsbedingungen

Lieferanten stellen sicher, dass:

- Arbeitszeiten den geltenden gesetzlichen und branchenspezifischen Vorgaben entsprechen
- mindestens die gesetzlich vorgeschriebene oder branchenübliche Vergütung gezahlt wird
- Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit gewährleistet sind
- die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Tarifverhandlungen respektiert werden

3.3 Gesundheit und Sicherheit

Arbeitsplätze sind sicher und gesundheitsgerecht zu gestalten. Risiken für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten sind systematisch zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren. Mitarbeitende sind regelmäßig über

03

Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz

geltende Arbeitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen zu informieren und entsprechend zu schulen.

Der Einsatz von Sicherheitsdiensten darf nicht zu Menschenrechtsverletzungen führen.

04

Umwelt, Nachhaltigkeit und verantwortungsvoller Ressourceneinsatz

Lieferanten verpflichten sich, Umweltbelastungen zu minimieren und sämtliche einschlägigen Umweltgesetze und -vorschriften einzuhalten.

Dies umfasst insbesondere:

- die Reduzierung von Emissionen, Abfällen und Abwasser
- den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser, Energie und Rohstoffen
- die sachgerechte Handhabung und Entsorgung von Gefahrstoffen
- den Schutz von Böden, Gewässern und Luft

Internationale Umweltabkommen, insbesondere das **Basler Übereinkommen**, das **Minamata-Übereinkommen** sowie das **Stockholmer Übereinkommen**, sind zu beachten.

Die Einführung und Weiterentwicklung von Umweltmanagementsystemen (z. B. ISO 14001 oder gleichwertige Systeme) wird ausdrücklich begrüßt.

05

Konfliktmineralien und verantwortungsvolle Lieferketten

Lieferanten werden angehalten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Einsatz von Konfliktmineralien (insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) verantwortungsvoll zu steuern und Risiken aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten zu identifizieren und zu minimieren.

Soweit relevant, wird eine transparente Herkunft der eingesetzten Rohstoffe sowie die Orientierung an anerkannten internationalen Sorgfaltsstandards, insbesondere den OECD-Leitlinien, vorausgesetzt.

06

Integrität im Geschäftsverkehr

6.1 Korruption und Bestechung

Korruption, Bestechung, Erpressung, Vorteilsgewährung oder sonstige unzulässige Einflussnahme sind strikt untersagt. Geschäftsentscheidungen sind unabhängig, transparent und ausschließlich auf sachlicher Grundlage zu treffen.

6.2 Fairer Wettbewerb

Lieferanten haben die geltenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Unzulässig sind insbesondere:

- Preis- oder Konditionsabsprachen
- Markt- oder Kundenaufteilungen
- missbräuchliche oder wettbewerbsverzerrende Marktpraktiken

6.3 Interessenkonflikte

Tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte sind offen zu legen und nach Möglichkeit zu vermeiden.

07

Exportkontrolle und Handelssanktionen

Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung aller anwendbaren Exportkontroll-, Zoll- und Sanktionsvorschriften, insbesondere der Vorschriften der Europäischen Union.

Erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen. Lieferanten unterstützen die HME GmbH Dichtungssysteme bei Bedarf durch die Bereitstellung relevanter Informationen.

08

Datenschutz, geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse

Lieferanten sind verpflichtet, personenbezogene Daten, vertrauliche Informationen sowie das geistige Eigentum der HME GmbH Dichtungssysteme und Dritter angemessen zu schützen.

Daten sind vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu sichern und ausschließlich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu verarbeiten.

09

Umsetzung, Überprüfung und Audits

Die HME GmbH Dichtungssysteme verfolgt bei der Überprüfung der Einhaltung dieses Verhaltenskodex einen **risikobasierten Ansatz**.

Abhängig von der Risikolage können insbesondere folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

- Selbstauskünfte
- Gespräche
- angemessene Prüfungen oder Audits

Audits erfolgen ausschließlich nach vorheriger Abstimmung und unter Berücksichtigung berechtigter Vertraulichkeitsinteressen.

10

Hinweis- und Beschwerdemechanismus

Lieferanten stellen sicher, dass Mitarbeitende sowie potenziell Betroffene die Möglichkeit haben, Hinweise auf Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex oder auf menschenrechtliche bzw. umweltbezogene Risiken vertraulich und ohne Angst vor Benachteiligung zu melden.

Hinweise können auch direkt an die HME GmbH Dichtungssysteme gerichtet werden und werden vertraulich behandelt.

11

Verstöße und Konsequenzen

Bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex erwartet die HME GmbH Dichtungssysteme eine unverzügliche und angemessene Abhilfe.

Abhilfemaßnahmen haben Vorrang. Eine Beendigung der Geschäftsbeziehung erfolgt ausschließlich als letztes Mittel, sofern schwerwiegende Verstöße nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums behoben werden können.

12

Geltung und Anerkennung

Dieser Verhaltenskodex ist Bestandteil der Geschäftsbeziehungen der HME GmbH Dichtungssysteme. Mit Aufnahme oder Fortführung der Zusammenarbeit erkennen Lieferanten diesen Kodex als verbindliche Grundlage an und verpflichten sich, dessen Inhalte intern in geeigneter Weise zu kommunizieren.